

Mitteilungen IV / 2022

1. Editorial

Gemeindegamämerschlüsse – Fluch oder Segen?

Am 1. Januar 2022 startete die neue Gemeinde Zurzach offiziell, acht Gemeinden des Zurzibietes Rheintals treten seither als Einheit unter gemeinsamer Flagge auf. Die kleinste der Gemeinden war Böbikon, mit rund 160 Einwohnerinnen und Einwohnern, die grösste der Bezirkshauptort Bad Zurzach, dessen Bevölkerung fast 30-mal grösser war. Ebenso Teil der neuen Gemeinde ist Kaiserstuhl, eine der kleinsten Städte der Schweiz. Mit 26km² Fläche verteilt auf neun Ortschaften ist Zurzach die aktuell grösste Gemeinde des Kantons, dieser Zahl stehen nicht ganz 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber.

Gemeindegamämerschlüsse sind wohl ebenso lange umstritten und emotional diskutiert, wie es sie gibt. Sind sie Fluch oder Segen? Die Meinungen gehen auseinander, die Argumente sind bekannt, Befürworter sind von Synergien in verschiedenen Bereichen überzeugt, sehen einfachere Besetzungen von politischen Ämtern, langfristige Kosteneinsparungen und mehr Gewicht in der Region und beim Kanton. Skeptiker befürchten einen Identitätsverlust und bezweifeln die Spareffekte eines Zusammenschlusses. Tatsächlich können Spareffekte wissenschaftlich bis heute nicht nachgewiesen werden.

Persönlich bin ich überzeugt, dass ein Gemeindegamämerschluss in jedem Fall individuell und sehr vertieft geprüft werden muss und eine rein finanzielle Motivation kein guter Ratgeber ist. Es gibt zahlreiche andere Faktoren, welche im Einzelfall für oder gegen einen Zusammenschluss sprechen.

Für Zurzach war das bisher umfangreichste Zusammenschlussprojekt im Kanton Aargau eine grosse Herausforderung. Der Prozess von der ersten Idee über die Abklärungen und die vertiefte Prüfung dauerte rund vier Jahre, die Umsetzung hat dann nochmals zwei Jahre in Anspruch genommen. Diese Zeit hat sich aber auf jeden Fall gelohnt, die Bevölkerung konnte den Prozess von Anfang an eng begleiten und sich so ein Bild über die grosse Menge an Aufgaben machen. Dies führt heute zu einem breiten Verständnis, zum Beispiel auch, wenn noch nicht jedes einzelne Rädchen von Beginn an richtig dreht.

Im Falle von Zurzach bin ich überzeugt, dass die Vorteile die Nachteile deutlich überwiegen und in Zukunft noch mehr zum Tragen kommen werden.



Andi Meier
Gemeindegamann Zurzach
Vorstandsmitglied GAV

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Anhörungen
- 3 Aktuelle Themen
- 4 Verschiedenes

2. Anhörungen

2.1 Teilrevision Steuergesetz – Hinzurechnungsbesteuerung

Der Vorstand hat sich mit dieser Anhörungsvorlage vertieft auseinander gesetzt. Die Vorlage hat zwar nur mittelbare Auswirkungen für die Gemeinden, sie sind aber insbesondere bei den Unternehmenssteuern spürbar. Dementsprechend hat die GAV eine grundsätzlich positive Vernehmlassung verabschiedet, welche den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings wird verlangt, dass die Aufteilung der Erträge angepasst wird: 60 % zu Gunsten der Gemeinden und 40 % zu Gunsten des Kantons. Die Gemeinden finanzieren hauptsächlich die Infrastruktur, die Anbindung der Unternehmen an den ÖV, etc. – dementsprechend ist angepasst, dass die Gemeinden auch zur Hauptsache an den Erträgen partizipieren.

2.2 laufende Anhörungen

Weitere Anhörungen sind im Gange bzw. stehen auf die nächste Sitzung hin an:

- Teilrevision Energiegesetz
- Teilrevision Gemeindegesetz
- Agglomerations-Programm
- Richtplan-Anpassung bezüglich S-Bahn im Rheintal (Laufenburg)
- Teilrevision Waldgesetz

Diese Anhörungen werden in der Juni-Vorstandssitzung der GAV behandelt und anschliessend den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

3. Aktuelle Themen

3.1 Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Anzahl der Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet Ukraine nimmt laufend zu. Die Gemeinden sind zunehmend gefordert, entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten zu schaffen. Die Zahl der Flüchtlinge, welche privat untergebracht sind, ist unverändert hoch! Bei einer länger dauernden Krise könnte sich dieses Verhältnis verändern, die Gemeinden sind entsprechend gefordert, Eventualplanungen auszuarbeiten. Ein Einsatz des Zivilschutzes bedarf eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrates als Grundvoraussetzung.

Aktuell sind die Betreuungspersonen der Flüchtlinge und die Sozialdienste besonders gefordert. Die GAV dankt diesen Personen, welche sich mit grossem Engagement für das Schicksal der geflüchteten Menschen aus dem Kriegsgebiet einsetzen, herzlich Danke.

Zusammen mit den kantonalen Instanzen, insbesondere mit den Fachleuten des Departementes Gesundheit und Soziales und des Departementes für Volkswirtschaft und Inneres werden die Gemeinden nach Kräften unterstützt. Rund alle vier Wochen erfolgt eine umfassende Information für die GemeindevertreterInnen. Die nächste Information ist für den 9. Juni 2022 geplant. Die Gemeinden werden dafür direkt eingeladen.

3.2 Umfrage zur Nutzungsplanung der Gemeinden

Die Geschäftsstelle hat im Auftrage des Vorstandes eine Umfrage über die Nutzungsplanung in den Gemeinden durchgeführt. Das Resultat wurde dem Vorstand an der letzten Sitzung präsentiert: 59% der Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage beinhaltet Fragen zur Organisation, zu den Kosten und der Dauer der Verfahren zur Revision der Nutzungsplanungen. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Verfahren sehr hohe Kosten verursachen, lange dauern und viele Ressourcen der Gemeinden beanspruchen. Der Vorstand hat die Ergebnisse der Umfrage zur Kenntnis genommen und nimmt diese zum Anlass, mit der Führung des Departementes Bau Verkehr und Umwelt das Gespräch zu suchen. Die Gemeinden erhalten den Bericht zur Umfrage direkt zugestellt.

3.3 Mangel an Lehrpersonen: Studienvariante für Quereinsteigende an der PH FHNW

Seit einem Jahr bietet die PH FHNW eine Studienvariante für Personen über 30 Jahre an. Die Innovation: Die Studierenden treten bereits nach einem Jahr Vollzeitstudium in den Beruf ein. Parallel dazu führen sie ihr Studium fort und werden von der PH FHNW und den Schulen beim Berufseinstieg begleitet.

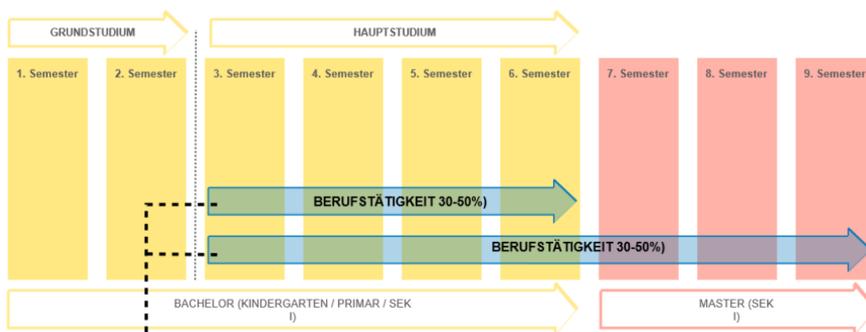
Um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, bietet die PH FHNW in Abstimmung mit den vier Trägerskantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz seit einem Jahr eine Studienvariante an, die sich spezifisch an berufserfahrene Personen über 30 Jahre richtet. In dieser Variante beginnt nach einem ersten Jahr Grundstudium eine Teilzeit-Unterrichtstätigkeit noch

während des Studiums. In Koordination mit den vier Trägerskantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz sind sowohl die Anstellungsbedingungen als auch die Begleitung dieses Berufseinstiegs auf die Studierenden abgestimmt. Mit dem Abschluss der Ausbildung erhalten die Studierenden das EDK-erkannte gesamtschweizerische Lehrdiplom.

Informationen

Sophie Gläser, Leiterin Geschäftsstelle, PH FHNW;
056/202 7054, sophie.glaeser@fhnw.ch
www.fhnw.ch/de/ Studium/ paedagogik/ quereinsteig-wissenswertes

Studienvarianten



- Begleitet durch **Mentoratspersonen** im Schulfeld und an der Hochschule
- Schulen müssen ein passendes **Pensum** und entsprechendes **Personal** bieten können

4. Verschiedenes

4.1 GV der GAV 2023

Die Gemeinde Aarburg hat sich bereit erklärt, als Gastgemeinde für die GV vom **23. März 2023** der GAV zur Verfügung zu stehen. Der Vorstand hat dies mit Freuden zur Kenntnis genommen. Bereits konnte für die GV ein spannender Gastreferent gewonnen werden.

Der Vorstand der GAV hat an seiner Vorstandssitzung diskutiert, ob an den Rahmenbedingungen und der Organisation der GV Veränderungen erfolgen sollten. Schlussendlich ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass sich die heutige Organisation bewährt hat. Der Austausch im Anschluss an die GV unter den Gemeindegammännern ist unverändert ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung.

4.2 Delegation der GAV im IPM

Bruno Gretener, vormaliger Stadttammann von Mellingen und Vorstandsmitglied, hat die GAV in der Geschäftsführung und im Direktorium des IPM vertreten. Er hat sich für die Weiterbildung der Behördenmitglieder mit grossem Engagement eingesetzt. Die GAV dankt Bruno Gretener sehr herzlich für diesen Einsatz. Er wird diese Aufgaben per Ende des Geschäftsjahres des IPM (30. Juni 2022) beenden. Der Vorstand der GAV hat an seiner Stelle neu Marianne Stänz, Gemeindegammann Birmenstorf und Vorstandsmitglied gewählt.



Frühling im Ruedertal (ZVG / Foto ML)

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Martin Hitz, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch
Tel. 079 444 16 21



23. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Martin Hitz
Geschäftsleiter